

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Seesen

84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Triftstraße Nord“ in Seesen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 12.10.2022 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs zur 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Triftstraße Nord“ in Seesen gefasst. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um das Gewerbe- und Industriegebiet Triftstraße in nordwestlicher Richtung zu erweitern. Der Geltungsbereich der 84. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Flurstücke 161, 160/7, 160/9, 160/11, 160/13 und 160/15, Flur 3, Gemarkung Engelade.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Triftstraße Nord“ in Seesen liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

26. Oktober 2022 bis einschließlich 25. November 2022

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, öffentlich aus. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

- Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft (Lokalklima), Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und faunistische Untersuchung zur Erfassung und Bewertung der Tierwelt im Planänderungsbereich
- Schalltechnisches Gutachten zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Lärmschutzes
- Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Braunschweig zum Thema Immissionschutz
- Stellungnahme des Landkreises Goslar zu den Themen Immissionschutz, Gewässerschutz und Bodenschutz
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zu den Themen Boden, Bergbau und Baugrund
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (Kampfmittelbeseitigungsdienst) zum Thema Kampfmittelbelastung
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu den Themen Emissionen durch die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Stellungnahme des Niedersächsischen Landvolks zu den Themen Boden, Grundwasser, Fläche sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Stellungnahme der Feldmarkinteressentschaft Engelage zu den Themen Landschaftsbild, Oberflächenwasser sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Diese Unterlagen liegen mit aus und können ebenfalls während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Der Planentwurf, die Begründung und die vorstehend genannten umweltrelevanten Informationen sind außerdem gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das Internetportal des Landes (<https://uvp.niedersachsen.de/portal>) zugänglich. Die Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Seesen (<https://www.stadtverwaltung-seesen.de>) unter „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

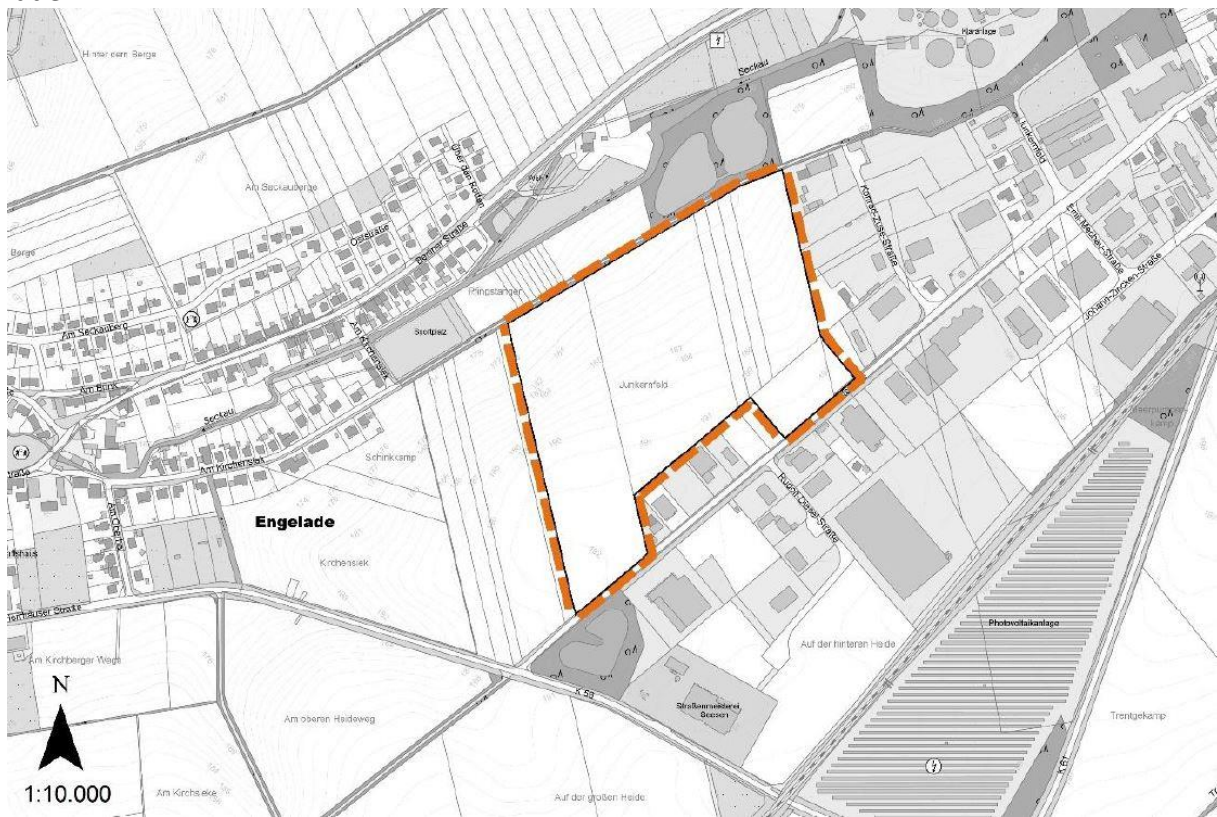
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-

Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bebauungsplan SE 77 „Triftstraße Nord“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 31 „Triftstraße West“ sowie des Bebauungsplanes SE 29 „Triftstraße“ in Seesen)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 12.10.2022 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans SE 77 „Triftstraße Nord“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 31 „Triftstraße West“ sowie des Bebauungsplans SE 29 „Triftstraße“ in Seesen) gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans SE 77 „Triftstraße Nord“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet Triftstraße neue Gewerbeflächen zu erschließen. Im Zuge der Neuaufstellung des Bebauungsplans SE 77 „Triftstraße Nord“ werden gleichzeitig Teilflächen im Geltungsbereich der Bebauungspläne SE 31 „Triftstraße West“ und SE 29 „Triftstraße“ neu überplant.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans SE 77 „Triftstraße Nord“ (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes SE 31 „Triftstraße West“ sowie des Bebauungsplans SE 29 „Triftstraße“) in Seesen umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Flurstücke 161, 160/7, 160/9, 160/11, 160/13, 160/15, 160/29, 160/31 und 160/33, Flur 3, Gemarkung Engelage.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf des Bebauungsplans SE 77 „Triftstraße Nord“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 31 „Triftstraße West“ sowie des Bebauungsplans SE 29 „Triftstraße“ in Seesen) liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

26. Oktober 2022 bis einschließlich 25. November 2022

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, öffentlich aus. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

- Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft (Lokalklima), Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und faunistische Untersuchung zur Erfassung und Bewertung der Tierwelt im Planänderungsbereich
- Schalltechnisches Gutachten zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Lärmschutzes
- Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Braunschweig zum Thema Immissionsschutz
- Stellungnahme des Landkreises Goslar zu den Themen Immissionsschutz, Naturschutz, Gewässerschutz und Bodenschutz
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zu den Themen Boden, Bergbau und Baugrund
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (Kampfmittelbeseitigungsdienst) zum Thema Kampfmittelbelastung
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu den Themen Emissionen durch die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Stellungnahme des Niedersächsischen Landvolks zu den Themen Boden, Grundwasser, Fläche sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Diese Unterlagen liegen mit aus und können ebenfalls während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Der Planentwurf, die Begründung und die vorstehend genannten umweltrelevanten Informationen sind außerdem gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das Internetportal des Landes (<https://uvp.niedersachsen.de/portal>) zugänglich. Die Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Seesen (<https://www.stadtverwaltung-seesen.de>) unter „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Seesen, den 14.10.2022

STADT SEESEN
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Froböse